

Vortrag Nr. 55 am 14. Juli 2016

Referent: Eberhard Kögel

Thema: Wohin bringt ihr uns? – Die Behindertenmorde in Stetten/Remstal

Ein Blick auf die Geschichte der Anstalt

Wir müssen uns die gesellschaftliche Situation vor 200 Jahren vergegenwärtigen: Das alte feudalistische System und die strenge Zunftordnung lösen sich auf, bäuerliche Massen strömen zu Hunderttausenden in die Städte. Der sich stürmisch entwickelnde Kapitalismus bringt zwar gesellschaftlichen Fortschritt, dieser wird aber mit einem riesigen Massenelend und einem allgemeinen Verfall der Sitten und Werte erkaufte. In dieser Situation entsteht ein christliches Vereinswesen, das sich zur Aufgabe setzt, die „verrohten“ Massen zu rechristianisieren, den neuen Gott Materialismus zu bekämpfen und die Proletarier vom Kommunismus wegzubringen. Deshalb der Ausdruck „Innere Mission“, der ab 1845 verwendet wird. Ideologische/religiöse Grundlage ist die evangelische Liebestätigkeit, der traditionelle Dienst der Gemeinde an dem hilfsbedürftigen Nächsten, die Diakonie.

Nach dem 2. Weltkrieg wird der Name „Diakonisches Werk“ gebräuchlich, der schließlich 1996 auch zur Umbenennung der Heil- und Pflegeanstalt Stetten in Diakonie Stetten führt. Im 19. Jahrhundert werden Behinderte vorwiegend „Schwachsinnige“ und „Blöde“ genannt. 1849 gründet Dr. Georg Friedrich Müller eine Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder. Ab 1866, dann schon in Stetten, kommt die Bezeichnung und für Epileptische hinzu. 1863 kauft sein Schwager, der Lehrer Landenberger, das leerstehende Schloss vom König Wilhelm.

Müller und Landenberger entwickeln einen modernen ganzheitlichen Ansatz in der Behindertenarbeit, mit medizinischer und schulischer Betreuung sowie der Erziehung zur Arbeit in eigenen Werkstätten. Finanziert wird das Unternehmen zuerst ausschließlich über Spenden, später kommen Kostgelder, staatliche Zuschüsse und die anstaltseigenen Werkstätten hinzu. Die Anstalt prosperiert, kann 1899 eine Turnhalle bauen, 1930 ein Krankenhaus und 1932 sogar zwei Freibäder.

Die Anstalt in der NS-Zeit

Die Anstalt ist nicht nur Opfer der NS-Behindertenpolitik, sondern auch Täterin, und zwar vor allem von der Leitung her. Ab 1930 treten alle Führungskräfte mit Ausnahme des Inspektors Ludwig Schlaich, der 1930 in Stetten anfängt, in die NSDAP ein. Aber auch die Mitarbeiter/Innen treten massenweise in NS-Organisationen ein.

Zur Verdeutlichung ein Zitat aus dem 85. Jahresbericht von 1934: „Zur Feier des 1. Mai versammeln sich sämtliche Angestellte und Kranken im Hofe und hören die Rede des NSBO (Nationalsozialistische Betriebsorganisation) Obmannes Kühnle. Danach versammeln sich sämtliche abkömmlichen Angestellten im geschlossenen Zug, angeführt von der stattlichen Anzahl unserer SA Männer, um dann im Demonstrationszug des ganzen Dorfes zum Hitler-Waldheim zu ziehen und dort in ungetrübter, volkstümlicher Weise gemeinsam des Fest der nationalen Arbeit zu feiern.“

Ein spannungsloses Miteinander von christlichem Glauben und NS-Weltanschauung, beruflicher Existenz in der Inneren Mission und vielfältigem Engagement in der NSDAP wird immer selbstverständlicher. Das Treuegelöbnis zum Führer wird 1937 ohne zu zögern geleistet.

Der vorgeschriebene Hitler-Gruß kann sich allerdings nicht überall durchsetzen, nach wie vor wird mit dem traditionellen „Grüß Gott“ begrüßt.

Warum wird die Anstalt braun?

Letztlich wird es nicht möglich sein, herauszufinden, was in den Köpfen und Herzen der Menschen damals vorging. Aber man kann mögliche Ursachen anführen:

Sehnsucht nach Unterwerfung unter eine rettende Autorität, ein Bedürfnis nach einer umfassenden nationalen Erneuerung, auch im Christentum.

Das Erlebnis von Volksgemeinschaft ist intensiv und beglückend. Ihr gewalttätiger Charakter wird hingenommen, das Bedrohungspotential für Behinderte wird verdrängt.

Der „Euthanasie-Schatten“.

Dieser Begriff wird von dem Psychiater Carl Gustav Jung erfunden. Er besagt, dass bei den Pflegenden gegenüber den Behinderten immer ein Aggressionsrest bzw. eine unterschwellige Aggressionsbereitschaft bleibt, die sie anfällig macht für Euthanasiegedanken. Insbesondere wenn kein räumlicher und mentaler

Abstand geschaffen werden kann, was ja bei dem christlichen Familienideal der Anstalt der Fall war. Die Mitarbeiter/Innen wohnten fast alle auf dem Gelände in unmittelbarer Nähe zu den betreuten Menschen. Außerdem sollte nicht vergessen werden, dass das Elend der Behinderten vor dem Einsatz moderner Epilepsiemittel sehr viel größer war als heute.

Die Anstalt ist anfällig für Selektionsmaßnahmen, da sie in ihrem Innern selbst selektiert, also auswählt, durch die Unterscheidung in Bildungsfähige und Nicht-Bildungsfähige, Konfirmierte und Nichtkonfirmierte. Ausschlaggebend ist vor allem der Grad an „Brauchbarkeit“, das heißt das Maß an Leistungsfähigkeit und sozialer Anpassung. Das ist das Einfallstor für den Euthanasiegedanken.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/Innen.

In der NS-Zeit verbessern sich die Arbeitsbedingungen der Angestellten durch die zwangsweise Einführung eines Betriebsrates und die Einführung der 60-Stunden-Woche mit freiem Sonntag.

Sterilisierung

Der erste Angriff des NS-Staates gegen die Behinderten ist die Zwangssterilisierung. Ideologisch geht diese Politik zurück auf Darwins Selektionstheorie, dem Überleben des Stärksten, und die darauf aufbauende Wissenschaft, die Eugenik, auch als Rassenhygiene bezeichnet. Die NS Erb- und Rassenpflege knüpft an diese Wissenschaft an.

Grundlage der NS-Politik wird das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, bereits ein halbes Jahr nach der Machtübernahme. Es tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Erfasst werden Menschen mit angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, Fallsucht, erblicher Blindheit und schwerem Alkoholismus.

In Stetten werden 184 Erbgesundheitsverfahren eingeleitet, 17 Anträge abgelehnt, bei 37 ist der Ausgang fraglich.

Pfarrer Ludwig Schlaich, einer der drei Leiter der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten, war ein Befürworter der Sterilisationen. Er fand sie wichtig aus Liebe zu den Behinderten selbst, zu ihren Familien und zum deutschen Volk. Er forderte viele der Bewohner dazu auf, den Antrag zur Sterilisation selber zu stellen. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik wurde begrüßt in der Hoffnung, der Degeneration des deutschen Volkes entgegenzuwirken.

In einem Vortrag der Mitgliederversammlung des Württ. Landesverbandes der Inneren Mission am 27. November 1934 berichtete Schlaich dennoch empathisch über die traumatischen Folgen bei den Behinderten: „Die einen reagieren mit schweren seelischen Depressionen. Eine unserer Patientinnen brach zuerst in heftiges Schreien und Heulen aus und hat dann hemmungslos Tage und Nächte lang geweint und nicht mehr gegessen. Andere geraten in schwere Aufregungszustände, in denen sie sich durch Entweichung vor der Durchführung retten wollen. Wieder einer meinte: da wäre es das Beste, man würde sich gleich einen Strick um den Hals legen und sich aufhängen.“

Nach Ende des Krieges verurteilte Ludwig Schlaich zwar deutlich die Zwangssterilisation als Maßnahme – das Grundanliegen der Eugenik hielt er dennoch für angebracht, wenn er formuliert: „Dass die Verbreitung des erblichen Schwachsinn, wie der erblichen Geisteskrankheiten eine ernste Gefahr besonders für die Kulturnationen mit ihrer ausgedehnten Fürsorge für alle Kranken und nicht leistungsfähigen Menschen bedeutet, kann nicht bestritten werden. Darin ist das Recht aller eugenischen Maßnahmen begründet.“

Als in den 1990er Jahren Einmalzahlungen als Entschädigung möglich wurden, stellte die Diakonie Stetten für ihre noch lebenden Betroffenen Anträge. Ob und wie viel Entschädigung gezahlt wurde, ist nicht bekannt. Die Amerikaner haben Sterilisierung nicht als NS-Gesetz angesehen, deshalb gab es für die Zwangssterilisierten in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg keine Entschädigung.

Später wurden sie ja mehr oder weniger entschädigt, aber halt erst in jüngster Zeit als die meisten schon tot waren.

Euthanasie

Die Euthanasie (griechisch = leichter Tod), die organisierte Sterbehilfe, ist die konsequente Fortsetzung der Vernichtung des Lebensunwerten.

Es sind die besonderen Bedingungen des Weltkrieges, unter denen die Herrschenden die Vernichtung lebensunwerten Lebens radikal in Angriff nehmen. Im Frühjahr 1939 konstituiert sich mit dem Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden eine erste Organisation, deren Ziel die Erfassung, Ausbeutung und schließliche Vernichtung behinderter Menschen ist, in diesem Falle Neugeborene und Kinder im Alter von bis zu drei Jahren.

Mit dem Überfall auf Polen beginnt der Vernichtungsfeldzug auch gegen die Erwachsenen. Um die

Ermordung im großen Stil durchführen zu können, vor allem aber auch aus Gründen der Tarnung, beauftragt Hitler die Kanzlei des Führers und das Reichsinnenministerium, gemeinsam eine Tarn-Organisation ins Leben zu rufen.

Diese Organisation verfügt über eigenes Personal und gliedert sich:

1. in die sogenannte Reichsarbeitsgemeinschaft für Heil- und Pflegeanstalten, deren Aufgabe darin besteht, die Kranken durch Versand und Bearbeitung von Fragebögen zu ermitteln. Vor der Ermordung kommt immer die Erfassung.
2. in die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, die mit Personal- und Finanzfragen beauftragt wird. Das bedeutete, wie bei Verfolgung und Vernichtung der Juden, immer auch, einen wirtschaftlichen Gewinn aus der Vernichtung von Menschenleben zu erzielen.
3. in die Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH (Gekrat), der die Aufgabe zufällt, die Opfer mit ihren später so berühmten grauen Bussen aus den Stammanstalten abzuholen und in die Zwischen- und Tötungsanstalten zu überführen.

Der zentrale Sitz dieser Organisation befindet sich aus Tarnungsgründen in einer Villa in Berlin-Charlottenburg. Tiergartenstraße 4 – diese Adresse wird bald mit dem Kürzel „T 4“ für das gesamte Projekt der industriellen Tötung von Menschen stehen.

Ende Oktober 1939 unterzeichnet Hitler eine auf den 1. September 1939 – Überfall auf Polen – rückdatierte Ermächtigung.

Im Reich werden sechs Vernichtungsanstalten eingerichtet: Bernburg an der Saale, in Brandenburg, in Grafeneck, in Hadamar, im österreichischen Hartheim und auf dem Sonnenstein bei Pirna. In Grafeneck werden über 10.000 Menschen ermordet. In allen sechs sind es über 70.000 Menschen.

Erprobt wurden: die systematische Erfassung zum Zwecke der Ermordung, die Vergasungstechniken und die Verwertung der Leichen, schon den Opfern in Grafeneck wurden die Goldzähne ausgebrochen und die Habseligkeiten geraubt.

In der Anstalt Stetten lebten zum Stichtag 1. Januar 1940 insgesamt 765 Menschen mit einer geistigen oder seelischen und häufig auch körperlichen Behinderung, 433 Männer und 332 Frauen.

Aus Stetten wurden 43% aller Bewohner/Innen deportiert, in der Zweigstelle Rommelshausen, wo die Schwerbehinderten lebten, über 60%. Insgesamt waren es über 334, hinzu kamen noch 70 Frauen aus der Behinderteneinrichtung Kork, die mit Beginn des Frankreichfeldzuges nach Stetten verlegt worden waren und schon im Mai 1940 abgeholt wurden.

Die Aktion wurde geduldet und zum großen Teil auch unterstützt von der Bevölkerung in Stetten und anderswo. Man war gerne bereit war, die Mär von der notwendigen Vernichtung von Ballastexistenzen zu glauben.

Landesbischof Theophil Wurm schrieb 1940 in einem Schreiben an Reichsminister Frick: „Selbstverständlich tritt jedem, der solche bedauernswerten Menschen vor sich hat, immer wieder der Gedanke nahe: Wäre es nicht besser, einem solchen Dasein ein Ende zu machen?“

Ende 1940 wurde die Anstalt aufgelöst, die verbliebenen Behinderten auf andere Einrichtungen verteilt. Wie viele danach noch ermordet wurden, durch die sog. wilde Euthanasie, ist nicht bekannt.

Während die Zwangssterilisierung mit tatkräftiger Unterstützung durch die Leitung vollzogen wurde, traf die Vernichtung lebensunwerten Lebens teilweise auf Widerstand.

Im August 1941 wird die Aktion offiziell gestoppt. In der darauf folgenden dezentralen Phase der Euthanasie werden weitere 50 000 bis 100 000 Menschen ermordet. Die genauen Zahlen sind bis heute nicht bekannt.

Die Aufarbeitung

Die Anstalt und die bürgerliche Gemeinde begannen erst spät mit der Aufarbeitung.

1980 schrieb Eberhard Kögel aus Israel – damals arbeitete er in Yad Vashem für die Aktion Sühnezeichen – einen ersten Brief an die Gemeinde Kernen, die Ev. Kirchengemeinde und die Anstaltsleitung mit dem Antrag, im Dorfczentrum eine Gedenktafel mit den Namen aller aus der Anstalt ermordeten Behinderten zu errichten. In den Jahren darauf folgten weitere Anträge. Es wurde getröstet, taktiert, der Schutz der Persönlichkeit bemüht, alles auf die Anstalt geschoben – und es passierte nichts.

Erst 1990 kam dann das Gedenkbuch mit den Namen der Toten, ein verdienstvolles Werk von Theodor Dierlamm.

1997 erschien die Doktorarbeit von Martin Kalusche: Das Schloss an der Grenze.

Am 21. November 1999 wurde der Stein des Gedenkens enthüllt, geschaffen von dem Bildhauer Markus

Wolf aus Plieningen.

Im Oktober 2009 gab es die Spur der Erinnerung, eine Farbspur von Grafeneck bis ins Stuttgarter Innenministerium.

Im Herbst 2010 gab es die Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag der Morde von Grafeneck, ein Höhepunkt in der Dorfgeschichte der letzten Jahrzehnte.

Der Stein des Gedenkens

2 Behinderte aus Stetten sind mit auf dem Stein: Marta Schmid, Jahrgang 1919, und Ernst Beurer, ein Verwandter von Kögel, Jahrgang 1900.

Ernst Friedrich Beurer stammte aus einer alten Wengerterfamilie, die seit Jahrhunderten in Stetten ansässig ist. Er wurde am 15. November 1900 geboren. Bei einem Arbeitsaufenthalt in der Schweiz kamen seine Eltern mit dem Adventismus in Berührung und traten beide den Siebenten-Tags-Adventisten (STA) bei, einer Freikirche, die 1863 in den U.S.A. gegründet wurde. Der Vater wechselte den Beruf, um am Samstag (Sabbat) nicht mehr arbeiten zu müssen, da die STA gemäß den Vorschriften des Alten Testaments den Samstag als wöchentlichen christlichen Feiertag feiern. In Stetten wurde er „Ohnemooschd“ oder „Sabbat-Beurer“ genannt.

In dem bekannten Stetten-Gedicht von Marie Bäder aus den 1930er Jahren heißt es dazu:

„Sabbatist ist der Herr Beurer, hält am Samstag Sonntagsfeier“

Ernst Friedrich wurde als nichtbehindertes Kind geboren und bekam noch im Kindesalter eine Krankheit, die seine Behinderung verursachte. Die genauen Ursachen sind nicht bekannt.

Er wurde zuerst zuhause betreut, vor allem von seiner Schwester Luise, nachdem die Mutter im April 1928 verstarb. Am 2. November 1931 wurde er in die Anstalt Stetten aufgenommen, 1934 kam er in die Zweigeinrichtung Rommelshausen, nachdem sich sein Zustand immer mehr verschlechterte.

Mit dem ersten Stettener Transport am 10. September 1940 kam Ernst Friedrich nach Grafeneck und wurde dort an demselben Tag vergast. Der Vater erhielt eine Mitteilung, er sei an einer Lungenentzündung gestorben und auf dem Stuttgarter Pragfriedhof beerdigt.

Für Ernst Friedrich wurde am 7.10.2010 ein Stolperstein in Stetten verlegt.

Schlusssatz:

„Gegen die Verbrechen der Zwangssterilisierung und Ermordung geistig behinderter Menschen während der national-sozialistischen Zeit ist in unserer Einrichtung nicht genügend Widerstand geleistet worden.

Diese Schuld ist unvergessen, sie ist bleibende Mahnung und Verpflichtung.“

Aus dem Leitbild der Diakonie Stetten

Copyright: Eberhard Kögel